

# Keine Werbetafel gegenüber Kindergarten

## Bauausschuss beschließt 6. Änderung des Bebauungsplans „Weise Berg I“

**Wartenberg.** (bs) Letztmals in diesem Jahr verabschiedete der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss Bauanträge. In einem bestehenden Wohnhaus wurde Monteurzimmern bei zwei Gegenstimmen grünes Licht erteilt. Die früher als Wohnung genutzten Räume sollen nun von Monteuren, die überwiegend an Werktagen hier wohnen, genutzt werden. Seitens des Bauherrn werden möblierte Zimmer ohne Verpflegung gestellt. Die Monteure kommen in der Regel von einer Firma und die Räume werden kaum länger als drei Monate genutzt. Auf dem Grundstück sind sechs Stellplätze erforderlich, aber sogar sieben vorhanden.

Bei einer Gegenstimme bekam auch der Umbau eines Bauernhauses und Neubau eines Einfamilienhauses in Manhartsdorf 8 das gemeindliche Einvernehmen. Der vorangegangene Antrag auf Nutzungsänderung des Bauernhauses mit zwei Wohneinheiten in eine Pension mit fünf Gästezimmern wurde zurückgezogen. Der Umbau des Bauernhauses bedarf hingegen

keiner Genehmigung, da es sich lediglich um die Umgestaltung innenliegender Räume handelt.

Abgelehnt wurde ein Dachgeschossausbau in der Moosburger Straße 1, da in der vorgelegten Planung die Stellplätze im Bereich der Bushaltestelle entstehen sollen. Hier wird der Bürgermeister das Gespräch mit dem Bauwerber suchen und erläutern, dass bei Verlegung der Stellplätze wahrscheinlich nichts gegen das Vorhaben spricht.

Der Neubau einer Doppelhaushälfte Wittelsbacherring 12 A bekam das einstimmige gemeindliche Einvernehmen. Die Überschreitung der Grundfläche um 8,84 Quadratmeter wurde als geringfügig angesehen.

### *Marktgemeinderäte beugen sich Landratsamt*

Der Errichtung eines Wohngebäudes in Holztafelbauweise in Pensenlern 52 wurde bereits im Mai das gemeindliche Einvernehmen erteilt unter der Auflage, dass die Erschließung gesichert ist. Die dortige

Stichstraße weist keinen Wendehammer auf und das Baugrundstück liegt mehr als 80 Meter von der Ortsstraße entfernt, so dass eine fußläufige Erreichbarkeit für die Feuerwehr nicht gegeben ist. Das Landratsamt kam hier aber zu der Auffassung, dass das gemeindliche Einvernehmen zu Unrecht verweigert wurde. Hier sei die Gemeinde für eine ausreichende Erschließung zuständig, da es sich um einen baurechtlichen Innenbereich handelt. Es gibt aber die Möglichkeit, dass im Einmündungsbereich der Stichstraße genügend Platz für die Feuerwehr ist und damit die zumutbare Lauflänge von 80 Metern nicht überschritten wird. Da das Landratsamt eine Ersetzung der Zustimmung bei erneuter Verweigerung durch die Gemeinde in Aussicht stellte, erfolgte von den Räten einstimmige Zustimmung.

Auch bezüglich einer Wandanbringung einer unbeleuchteten Plakat-Werbetafel an der Strogenstraße 22 kam das Landratsamt zur Auffassung, dass das gemeindliche Einvernehmen hier zu Unrecht ver-

weigert wurde. Das Straßenbauamt und das Denkmalamt haben keine Bedenken geäußert. Der Marktrat lehnte mit 8:1 erneut ab. Als Begründung wurden genannt, dass es unmöglich sei, genau gegenüber vom Pfarrkindergarten Kinder mit Plakatinhalten zu konfrontieren, auf die man keinen Einfluss habe. Auch wegen der direkt dahinter liegenden Kirche und des Kriegerdenkmals sei diese Stelle ungeeignet.

Für die 6. Änderung des Bebauungsplans Weise Berg I erläuterte Architekt Franz Pezold die Stellungnahmen aus der formellen Beteiligung. In der Planung müssen lediglich die Baugrenzen um Vor- und Rücksprünge sowie Vermaßung ergänzt werden. Ansonsten gab es keine Einsprüche, die zu Planänderungen führten. Mit 6:3 wurde das Vorhaben als Satzung beschlossen.

Abschließend teilte Bürgermeister Christian Pröbst mit, dass eine beschlossene 30-er Zone in Manhartsdorf nicht eingerichtet wird, weil laut Polizei dazu die Voraussetzungen nicht gegeben sind.